

10 Regeln für die Zusammenarbeit zwischen den Teilprojekten und mit der Verbundprojektkoordination (VPK)

20.08.2010 | v2

1. **Verbundprojekt:**

Die Teilprojekte werden bewusst als Teil des Verbundprojektes AlpFUTUR und nicht als unabhängige Einzelprojekte geplant und durchgeführt.

2. **Projektänderungen:**

Damit die Verbundziele erreicht werden können, werden wesentliche Änderungen gegenüber der bei den Geldgebenden eingereichten Projektbeschreibung nur nach Absprache mit den Geldgebenden und der VPK vorgenommen.

3. **Koordination:**

Damit im Verbund ein für Wissenschaft und Praxis relevanter Mehrwert resultieren kann, werden die einzelnen Teilprojekte und deren inhaltliche Zielsetzung sowie die Arbeiten in den Fallstudienregionen (Kontakte mit der Bevölkerung, Stakeholdern oder Medien) aktiv aufeinander abgestimmt. Die VPK unterstützt diese Koordination (z. B. mit Workshops, siehe Punkt 4). Gleichzeitig haben die Teilprojekte eine „Bringschuld“ bezüglich Abstimmung und Zusammenarbeit und bemühen sich aktiv darum.

4. **Workshopteilnahme:**

Um die Synthese vorzubereiten und Synergien zwischen den einzelnen Teilprojekten zu erleichtern, nimmt von jedem Teilprojekt mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter an den zweimal jährlich stattfindenden Workshops des Verbundprojektes teil. An diesen werden der Stand der einzelnen Teilprojekte und das weitere Vorgehen im Verbund diskutiert. Dazu bereiten die Teilprojektverantwortlichen die notwendigen Unterlagen oder Präsentationsbestandteile vor.

5. **Projektende:**

Von der VPK wird eine Synthese der Resultate aus den einzelnen Teilprojekten erarbeitet. Dazu müssen die Schlussberichte der einzelnen Teilprojekte bis spätestens 30.09.2012 vorliegen.¹

6. **Resultataufbereitung:**

Die Teilprojektleitenden planen für die Synthesearbeiten bis spätestens 28.2.2013 je mindestens 1 Monat Arbeitszeit von sich oder Mitarbeitenden für die gezielte Aufarbeitung und Bereitstellung der Projektergebnisse und allenfalls nötige Fachgespräche zwischen Teilprojektmitarbeitenden und SynthetisiererInnen ein.

7. **Terminverzögerungen:**

Wenn sich Verspätungen im Zeitplan abzeichnen, die sich negativ auf die Synthesearbeiten auswirken können, verständigen die Teilprojektleitenden die VPK unverzüglich, um das weitere Vorgehen zu diskutieren.

8. **Berichterstattung:**

Die Teilprojektleitenden erstatten den Geldgebenden gemäss deren Vorgaben selbständig Bericht und informieren die VPK mit einer Kopie.

9. **Kennbarmachung:**

Bei allen Veröffentlichungen und Vorträgen wird von den Teilprojektleitenden und -mitarbeitenden darauf aufmerksam gemacht, dass das Teilprojekt im Rahmen von AlpFUTUR stattfindet, sofern die Publikationsrichtlinien dies zulassen. Dazu steht das Logo von AlpFUTUR zur Verfügung. Analog werden Geldgebende verzeichnet, sofern diese nicht ausdrücklich darauf verzichten wollen.

10. **Informationsbereitstellung:**

Die Teilprojektleitenden stellen sicher, dass ihr Teilprojekt die für die anderen Teilprojekte relevanten Informationen, die nicht vertraulich sind, auf dem verbundeigenen Intranet (Dokumentenmanagementsystem unter <http://dms.alpfutur.ch>) bereitstellt. Analog stellen sie die Aktualität der Informationen zu ihrem Teilprojekt auf der Website von AlpFUTUR nach Rücksprache mit der VPK sicher.

¹ Änderung in der Dokumentenversion v2 vom 20.08.2010. Zuvor war das Datum auf 31.12.2012 festgelegt.